BETREUUNGSKONZEPT

junitKIWI

Stimbergstraße 169
45739 Oer-Erkenschwick

Koedukative Intensivwohngruppe
für Kinder im Aufnahmealter ab 3 Jahren

Ansprechpartner

Bereichsleitung Pädagogik

Mathias Haase
(02368) 81 85 4-28
mhaase@junikum.de

ÜBERSICHT

1. Kerngedanke des Angebots ... 4

2. Rechtsgrundlage ... 4

3. Betreuungsform/ Platzzahl/ Zielgruppe ... 4

4. Belegungsmanagement ... 5

5. Ziele ... 5

5.1. Zeitliche Perspektive ... 5

5.2. Ziele für die Arbeit mit dem jungen Menschen ... 6

5.3. Ziele für die Arbeit mit den Familien/ den Eltern ... 6

6. Personal ... 6

6.1. Dienstplanung ... 7

6.2. Arbeit im Bezugspädagog*innen-System ... 7

7. Rechte junger Menschen ... 8

7.1. Hilfestandards zur Beteiligung ... 8

7.2. Standards im Anregungs- und Beschwerdeverfahren ... 10

8. Hilfeplanverfahren ... 10

8.1. Aufnahmeverfahren ... 10

8.2. Hilfeplanung ... 10

8.3. Entlassung ... 11

9. Die Arbeit mit dem Kind ... 11

9.1. Diagnostisches Fallverstehen ... 12

9.2. Heilpädagogische Förderung ... 13

9.3. Förderung von Selbständigkeit und Autonomie ... 13

9.4. Gesundheitsförderung ... 14

9.5. Medienbegleitung ... 14

10. Arbeit mit den Eltern ... 14

10.1. Familienberatung ... 15

11. Räumliche Gegebenheiten ... 16

11.1. Gebäude, Zimmer und sächliche Ausstattung ... 16

11.2. Soziales Umfeld/ Möglichkeiten zur Integration in das Gemeinwesen ... 16

12. Organisation und Umfeld ... 17

13. Beratungs- und Besprechungskultur, Begleitung durch die Leitung ... 17

14. Fortbildung und Supervision/ Coaching ... 17

14.1. Fortbildung ... 17

14.2. Supervision/ Coaching ... 18

15. Buch- und Aktenführung ... 19

16. Mitgeltende Dokumente 19

Anlage: Risikoanalyse zum Betreuungskonzept 20

Für eine bessere Lesbarkeit schreiben wir auf den folgenden Seiten „die Mitarbeiter*in“, „die Bezugspädagog*in“, „der“ Jugendliche o.ä.. Dies impliziert für uns alle männlichen, weiblichen und diversen Personen.

Darüber hinaus schreiben wir „Eltern“. Wir meinen damit die sowohl die Sorgeberechtigten, als auch Stiefelternteile oder zentrale Bezugspersonen, die eine elterliche Rolle für den jungen Menschen einnehmen.

1. Kerngedanke des Angebots

Mit diesem pädagogischen Angebot möchten wir insbesondere jüngeren Kindern, die aus schwierigen Lebenssituationen zu uns kommen, ein sicherer Ort sein.
Die Lebenssituation dieser Kinder kann von einem unsicheren Erziehungsverhalten, von Vernachlässigung, Misshandlung bis hin zu massiven Grenzüberschreitungen geprägt sein. Zumeist sind dies Umstände, in denen das Wohl des Kindes gefährdet ist oder droht gefährdet zu werden. Wir bieten diesen Kindern einen verlässlichen und überschaubaren, strukturierten Rahmen, dem unser institutionelles Schutzkonzept zugrundeliegt.

Im Dialog mit den Familien und Fachkräften erarbeiten wir eine Wohn- und Lebensperspektive für diese Kinder, die den Bedürfnissen der Kinder einerseits und den Ressourcen der Familie andererseits gerecht wird.

Für die Entwicklung und Realisierung der Perspektive nutzen wir Methoden der Diagnosebildung (nach Christian Schrapper), die sowohl Beobachtungen und Testverfahren (insbesondere zum Entwicklungsstand), als auch die Auswertung vorhandener Informationen umfassen.

Den bindungstheoretischen Erkenntnissen messen wir in unserer Arbeit einen ganz besonderen Stellenwert bei. Sowohl in unserem pädagogischen Handeln im Alltag, als auch in der Vorbereitung und Umsetzung von Aufnahmen und Entlassungen berücksichtigen wir die Bindungsentwicklungen der Kinder. Unsere Mitarbeiter*innen werden dafür besonders sensibilisiert. In Fallsupervisionen reflektieren die Mitarbeiter*innen ihr Handlungsrepertoire insbesondere vor dem Hintergrund der Bindungserfahrungen der Kinder (siehe 14.2).

2. Rechtsgrundlage

Vollstationäre Heimerziehung, basierend auf den Rechtsgrundlagen von §§ 34, 42 SGB VIII (Sozialgesetzbuch Achtes Buch (VIII) – SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe), ggf. in Verbindung mit § 35a. Im Einzelfall Unterbringung im Rahmen des SGB IX.

3. Betreuungsform/ Platzzahl/ Zielgruppe

Betreuungsform	stationäre Wohngruppe
Platzzahl	6 Plätze
Vollzeitstellen	6,5 pädagogische Fachkraftstellen zzgl. Stellenanteile für Familienberatung und Heilpädagogik
Zielgruppe	Kinder von 3 bis 6 Jahren, ▪ die zum Schutz vor einer Gefährdung des Kindeswohls oder zur Entlastung in einer schwierigen Familiensituation stationärer Heimerziehung bedürfen ▪ die in einem familiär-beziehungsorientierten Betreuungssetting nicht adäquat untergebracht wären, ▪ deren künftiger Förderbedarf (u.U. §35a, SGBIX) und Betreuungsrahmen zu klären sind

	▪ für die die weitere Wohn- und Lebensperspektive zu klären ist; in erster Linie ist nach Stabilisierung der Ausgangssituation die Rückführung in die Familie anzustreben.
Aufnahmealter	ab 3 Jahren
Geschlecht	männlich, weiblich, divers (koedukativ)
Betreuungsdauer	▪ nach Möglichkeit nicht länger als 12 Monate (siehe 5.1)
Ausschlusskriterien	▪ Bedarf eines kleineren Betreuungsrahmens mit individuellen Bezugs- oder Bindungspersonen (z.B. bei V.a. frühkindlichen Autismus, bei massiven Verhaltensauffälligkeiten oder erheblicher Bindungsstörung) ▪ fehlende Verständigungsmöglichkeit aufgrund einer Gehörlosigkeit, die therapiebedürftig ist und eine intensive und fokussierte Begleitung und Förderung erfordert ▪ eine Körperbehinderung, die eine Mobilität aufgrund der baulichen Gegebenheiten (Treppe über 2 Etagen) ausschließt

4. Belegungsmanagement

Das Belegungsmanagement für die Wohngruppe erfolgt ausschließlich durch die pädagogische Bereichsleitung in Abstimmung mit den pädagogischen Fachkräften der junitKIWI.

Entscheidungskriterien für die Aufnahme sind z.B.

- aktuelle und zu erwartende Dynamiken innerhalb der Gruppe der Kinder
- der vermutete Betreuungsbedarf des aufzunehmenden Kindes bzw. das Entwicklungsalter des Kindes
- Heterogenität der Gruppe hinsichtlich des Problemverhaltens
- ausgewogene Altersverteilung der Bewohner unter Berücksichtigung absehbarer Entlassungen und Aufnahmen

5. Ziele

5.1. Zeitliche Perspektive

Die zeitliche Perspektive für die Hilfedauer ist abhängig von den individuellen Zielen und deren Umsetzung. Das Angebot ist temporär ausgelegt, d.h.

- zur Perspektivklärung,
- als mittelfristiges Betreuungsarrangement mit dem Ziel der Rückführung in die Herkunftsfamilie,
- als geplante Überleitung in ein dauerhaftes Hilfearrangement.

Ein stationäres Gruppensetting soll gerade für diese jungen Kinder kein langfristiger Lebensort sein und in der Regel eine Unterbringung von 12 Monaten nicht überschreiten. Dennoch kann sich eine zeitnahe Perspektivklärung oftmals ungewollt verlängern, weil es Wartezeiten für klinische/ fachärztliche Diagnostiken gibt, juristische Verfahren (Gutachten und familiengerichtliche Entscheidungen) sich verzögern oder nach einer Diagnostik erst allmählich ein Unterstützungskonzept in der Ursprungsfamilie entwickelt und im Alltag erprobt und erweitert werden kann.

5.2. Ziele für die Arbeit mit dem jungen Menschen

- Gewährleistung der Sicherheit und der Grundbedürfnisse des Kindes; Entlastung und Beruhigung
- Feststellung des körperlichen, emotionalen und psychischen Entwicklungsstandes durch zielgerichtete Beobachtung und diagnostische Verfahren; hierbei nutzen wir auch Verfahren, die insbesondere den geringen Wortschatz kleiner Kinder berücksichtigen (siehe 9.2)
- Begleitung des Kindes in der Verarbeitung der familiären Ausgangssituation und/ oder der Trennungserfahrung
- ggf. Einleitung notwendiger medizinischer oder therapeutischer Maßnahmen
- Prozesshafte Entwicklung eines der jeweiligen Situation angemessenen Kontaktes zu den Eltern, Elternteilen bzw. der Familie hinsichtlich Kontaktumfang und -intensität
- Altersangemessene Transparenz bzgl. der Entwicklung der weiteren Wohn- und Lebensperspektive des Kindes unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Kindes
- Ggf. Begleitung des Verabschiedungsprozesses von der Herkunftsfamilie und Heranführung zum neuen Wohn- und Lebensumfeld mit dem Ziel, tragfähige Bindungen aufzubauen

5.3. Ziele für die Arbeit mit den Familien/ den Eltern

- Einbindung der Eltern in den Hilfeprozess
- Klärung und Aufarbeitung der auslösenden Gefährdungs- oder Überlastungssituation
- Aktivierung, Einschätzung und Erprobung der elterlichen/ familiären (Veränderungs-) Ressourcen
- Entwicklung von elterlicher Kompetenz und Verantwortungsübernahme
- Erarbeitung von Entwicklungszielen der Eltern/ der Familie
- Begleitung der Eltern in der Kontaktgestaltung zum Kind
- Unterstützung der Eltern bei der Erreichung der vereinbarten Ziele, ggf. mit weiteren Fachkräften oder Hilfediensten
- ggf. Begleitung der Eltern in der Ablösung vom Kind und im Finden einer neuen, veränderten Elternrolle

6. Personal

Die Kinder werden von einem multiprofessionellen Team betreut.

Eingesetzt werden Fachkräfte z.B. mit der Qualifikation Dipl. Sozialpädagog*innen/ Sozialarbeiter*innen, Dipl. Heilpädagog*innen, Bachelor of Arts (Soziale Arbeit) , Erzieher*innen, staatlich anerkannte Heilerziehungspfleger*innen, Dipl. Rehabilitationspädagog*innen. Ggf. weitere Fachkräfte gemäß der Richtlinien für die Anerkennung als Fachkraft des Landesjugendamts.

Vorgesehen sind

6,5 pädagogische Fachkraftstellen, die sich auf ca. acht Mitarbeiter*innen verteilen, sowie

0,25 Fachkraftstelle „Familienberatung“
für Diagnostik und Familienberatung (siehe 9.1 und 10) und

0,25 Fachkraftstelle „Heilpädagogik“
für die interne heilpädagogische Förderung (siehe 9.2).

Die Fachkraftstellen „Familienberatung“ und „Heilpädagogik“ sind gruppenergänzend tätig. Jeder der beiden Wohngruppen im Gebäude (siehe 11.1) ist der Stellenanteil von je 0,25 zugeordnet, sodass jede dieser Fachkraftstellen einen Gesamtumfang von 0,5 Stellen umfasst.

Im junikum ist ein Vertretungskonzept etabliert, das im Falle von Krankheit eine kurzfristige Vertretung ermöglicht. Dazu gibt es zwei Stellen im Mitarbeiter*innen-Pool, die im Leistungsangebot mit 0,1 Fachkraftstellen integriert sind.

Darüber hinaus planen alle (zur Zeit 14) stationären Systeme im Rotationsprinzip einen optionalen Bereitschafts-Vertretungsdienst ein, der bei Bedarf angefordert werden kann. Aufgrund der sehr bindungssensiblen Situation der kleinen Kinder kommt dies für die junitKIWI nur im äußersten Notfall in Betracht. Stattdessen kann hier im Bedarfsfall eher eine Unterstützung durch die angrenzende Wohngruppe organisiert werden, da deren Mitarbeiter*innen den Kindern der junitKIWI noch am ehesten vertraut sind.

Der Einsatz sowohl von Vollzeit-, als auch von Teilzeitbeschäftigten ermöglicht eine vom Bedarf abhängige kurzfristige Anpassung des Stellenplans, um Personalausfälle aufgrund von Krankheit, Personalwechseln oder zusätzlich benötigter Fachkräfte (Zusatzbetreuung), ohne vermeidbare Wechsel der Bezugspersonen ausgleichen zu können.

In der Wohngruppe ist eine Hauswirtschaftskraft (~ 25 Std./ Woche) beschäftigt, die werktags die Zubereitung des Mittagessens sowie die Grundreinigung der Gemeinschaftsräume übernimmt.

Soweit möglich wird auch ein*e Bundesfreiwilligen-Dienstleistende*r in der junitKIWI eingesetzt, die Aufgaben übernimmt, die weniger Beziehungsdichte oder -qualität erfordern (z.B. Fahrdienste, Besorgungen und Einkäufe).

Die Mitarbeiter*innen werden gemäß des Personalentwicklungskonzeptes der Einrichtung ausgewählt, einbearbeitet, haben unterschiedliche interne und externe Möglichkeiten zu Fort- und Weiterbildung bzw. können Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb der Einrichtung nutzen. (siehe auch Leistungsbeschreibung Teil A - Träger und Organisationsebene)

6.1. Dienstplanung

Der Dienst der pädagogischen Mitarbeiter*innen ist im Mehrschicht-Dienst (Früh-, Tag-, Spät-, Nachtdienst) organisiert. Die junit ist in der Regel rund um die Uhr besetzt.

Insbesondere tagsüber gewährleisten wir eine hohe Betreuungskontinuität. Über eine reflektierte Dienstplangestaltung sichern wir, dass die Kinder in der Hauptbetreuungszeit so oft wie möglich dieselben Mitarbeiter*innen erleben und zu diesen trotz des Mehrschichtsystems eine sichere Bindung aufbauen können.

Die Dienstplanung ist so organisiert, dass die Mitarbeiter*in der Nachtbereitschaft die Bett-Geh-Situation am Abend mit begleitet und allmählich in die Nachtsituation überleitet. Die Kinder nehmen die Mitarbeiter*in somit schon wahr und wissen, wer in der Nacht und am nächsten Morgen für sie ansprechbar ist.
Wenn der Großteil der Kinder ins Bett gebracht wurde, beendet die letzte Mitarbeiter*in den Tagdienst. Während der Bereitschaftszeit ist die pädagogischen Mitarbeiter*in für alle anfallenden Situationen ansprechbar.

Zum Wecken, zur Begleitung beim Waschen und Anziehen sowie bei der Begleitung des Frühstücks ist neben der Mitarbeiter*in der Nachtbereitschaft eine Mitarbeiter*in im Frühdienst vor Ort, um die Kinder gut in den Tag begleiten zu können. Die Mitarbeiter*innen begleiten die Kinder zu Kindergarten bzw. Schule. Bei Bedarf werden sie dabei von BFD-Leistenden unterstützt.

Sofern die pädagogischen Fachkräfte am Vormittag aufgrund von Terminen nicht vor Ort sind, steht die Hauswirtschaftskraft als Ansprechperson für externe Anfragen zur Verfügung bzw. über die Rufbereitschaft der Einrichtung ist eine pädagogische Bereichsleitung erreichbar. Kurzfristig können auch die Kolleg*innen der angrenzenden Wohngruppe kontaktiert werden.

Eine differenzierte Dienstplanung kann einer separaten Übersicht entnommen werden.

6.2. Arbeit im Bezugspädagog*innen-System

Die pädagogischen Fachkräfte arbeiten im weitesten Sinne nach dem Konzept des Bezugspädagog*innen-Systems. Eine Mitarbeiter*in ist als interne „Fallmanager*in“ in erster Li-

nie erste Ansprechperson für alle administrativen Angelegenheiten rund um das Kind zuständig. In der Regel wird auch eine zweite Mitarbeiter*in benannt, die bei Krankheit oder Urlaub der Ansprechperson tiefer mit dem Fall betraut ist. Im Einzelfall kann diese Mitarbeiter*in auch konkrete Teilbereiche der Zuständigkeit übernehmen.

Die Bezugspädagog*in bereitet mit den Beteiligten darüber hinaus die Hilfeplangespräche vor, begleitet Termine und Kontakte von besonderer Relevanz und führt die digitale Bewohner*innen-Akte. Sie führt ebenso relevante Elterngespräche.

Mitarbeiter*innen in der Ausbildung nehmen die Aufgabe der Bezugspädagog*in im Verlauf ihrer Ausbildung hospitierend wahr.

Auch wenn die Bezugspädagog*in ausgewählte Aufgaben für das Kind/ die Familie übernimmt, obliegt die Verantwortung für das Kind und die interne Fallsteuerung laut Stellenbeschreibung allen Fachkräften des Teams gemeinsam. Diese Verantwortung lässt sich nicht verteilen.

Aus der Sicht des Kindes ist das Konzept der Bezugspädagog*in jedoch weniger bedeutsam, da die Kinder alters- und entwicklungsbedingt in der Regel im Hier und Jetzt ihre Ansprechpersonen auswählen.

7. Rechte junger Menschen

Wir haben uns verpflichtet nach den Grundsätzen der „Arbeitshilfe zum grenzachtenden Umgang, für eine gewaltfreie Erziehung, Betreuung und Beratung und zum sicheren Umgang bei Fehlverhalten“ (entwickelt und herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft der Erziehungshilfen in der Diözese Münster [AGE]) zu handeln.
Wir haben ein verbindliches Schutzkonzept entwickelt, das den aktuellen Herausforderungen Rechnung trägt und den Anforderungen der Präventionsordnung der Deutschen Bischofskonferenz entspricht.

Vor diesem Hintergrund nehmen wir die Interessen, Wünsche und Kritik der Kinder und Jugendlichen, deren Familien sowie der Mitarbeiter*innen ernst. Den Anspruch der Partizipation und die Etablierung eines konstruktiven Umgangs mit Beschwerden sichern wir einerseits durch strukturelle, methodische Vorgehensweisen und andererseits durch eine kontinuierliche Vermittlung und Förderung einer dialogischen Haltung. Wir versuchen so die Ziele und Strategien der Einrichtung auf die Erwartungen und Bedürfnisse der Klientel und der Mitarbeiter*innen auszurichten.

7.1. Hilfestandards zur Beteiligung

Wenn wir die Kinder systematisch an Entscheidungen beteiligen, die sie betreffen, stärken wir ihre Position und verringern das Machtgefälle zwischen dem Kind und den Erwachsenen. Beteiligung ist daher auch ein grundlegendes Prinzip unserer Pädagogik, um das Kind vor Grenzverletzungen zu schützen. Alters- und entwicklungsbedingt orientiert sich die Beteiligung der Kinder an konkreten Dingen des Alltags. Je mehr Wirksamkeit sie hier erleben, umso mehr wird ihr Selbstvertrauen dadurch gestärkt und sie erleben Beteiligung als ein wirksames Prinzip.

- Lebensraumgestaltung
  - Das Kind gestaltet sein eigenes Zimmer mit Unterstützung der Mitarbeiter*innen. Persönliche Fotos, selbst gemalte Bilder, Gebasteltes und eigenes Spielzeug fördern das Erleben eines behaglichen, sicheren Ortes
  - Bei Einkäufen darf das Kind sich Kleinigkeiten wie „Spielzeuge“ aussuchen
  - Die jahreszeitlich geprägte Dekoration der Gemeinschaftsräume erfolgt mit Unterstützung der Mitarbeiter*innen
  - Das Kind wählt die Bettwäsche aus, mit der sein Bett bezogen werden soll
- Prozessgestaltung
  - Vor- und Nachbereitung der Hilfeplangespräche mit dem Kind (siehe auch 8.2)

        - Information über die Beteiligten in der Hilfeplanung
        - Transfer der Inhalte und Ziele in angemessener Form
        - Austauschkontakte mit der Sachbearbeiter*in des Jugendamtes bzw. dem Vormund
        - ggf. Hinzunahme von Hilfsmitteln wie Ressourcenkarten, Bildmaterial, gemalte Bilder der Kinder o.ä. zur Erfragung von Wünschen und Perspektiven bzw. zur Transparenz der Vereinbarungen aus der Hilfeplanung (siehe auch 8.2)
    - Beteiligung der Eltern bzw. Sorgeberechtigten an der Hilfeplanung (Erarbeitung der Ziele und Wünsche für Trägerberichte und Reflexion der Umsetzung, Nachbesprechung der Hilfeplangespräche)
    - Das Kind kann in der vereinbarten Häufigkeit mit den Eltern/ Sorgeberechtigten (video-) telefonieren und Besuchskontakte wahrnehmen; sofern erforderlich und abgesprochen, werden Telefonate und Kontakte von den Fachkräften begleitet
- Freizeit- und Lebensgestaltung
    - Das Kind entscheidet beim Herauslegen der Kleidung mit (Geschmack und Angemessenheit bzgl. der Witterung)
    - Die Kinder entscheiden über die Auswahl des TV-Programms unter gegebenen Rahmenbedingungen (Alterseignung, Dauer etc.)
    - Für Freizeitaktivitäten und Ausflüge mit der Gruppe machen die Kinder Vorschläge
    - Kontakte zu Freund*innen der Kinder begrüßen wir; Verabredungen sind sowohl in der Familie der Freund*innen als auch in der Wohngruppe möglich
    - Das Kind hat die Möglichkeit altersentsprechende externe Freizeitangebote wahrzunehmen (z.B. Pfadfindergruppe, Vereinssport wie Tanzen, Schwimmen, Fußball, Turnen,…)
- Ernährung
    - Wenn das Kind das Essen nicht mag, muss es dies nicht essen, sollte es nach Möglichkeit aber probieren
    - Essenswünsche der Kinder werden – insbesondere am Wochenende – erfragt und nach Möglichkeit berücksichtigt
    - Die Kinder können den Großeinkauf begleiten und dabei auch Lebensmittel/ Süßigkeiten mit auswählen
    - Beim Kochen dürfen die Kinder mithelfen
    - Bei den Mahlzeiten können die Kinder sich Tischsprüche aussuchen
    - Am Geburtstag darf das Kind sich einen Kuchen/ ein Mittagessen wünschen
- Alltag
    - Die Kinder dürfen bei Haushaltstätigkeiten helfen (Tisch decken, dekorieren etc.)
    - Das Kind darf sich sein Abendritual aussuchen (Gute-Nacht-Geschichte, Lieder, CDs, …)
    - Am Wochenende dürfen die Kinder ausschlafen
    - Über sein Taschengeld darf das Kind frei verfügen
    - Beim Einkauf von Kleidung wird das Kind nach Möglichkeit beteiligt
- Sonstiges
    - Reflexion und Weiterentwicklung der Beteiligungsstrukturen unter Berücksichtigung der Äußerungen der Kinder
    - Berücksichtigung der Wünsche und Bedürfnisse der Kinder und ggf. deren Familien sowie der Mitarbeiter*innen an der kontinuierlichen Veränderung der pädagogischen Konzeption
    - Regel geleitete Dokumentation körperlicher Interventionen, die Reflexion mit den Kindern erfolgt im Alltag, zum Teil ist dies mit einer emotionalen oder körperlichen Nachsorge verbunden (z.B. in den Arm nehmen, drücken und halten)

7.2. Standards im Anregungs- und Beschwerdeverfahren

- Von Kindern, Jugendlichen und Mitarbeiter*innen aller junits erarbeitete Verhaltensleitlinien für einen grenzachtenden Umgang und eine gewaltfreie Erziehung („Ampelplakat“)
- Regel geleitetes Verfahren für die Bearbeitung von Anregungen und Beschwerden
- Interne und externe Ansprechpersonen für Anregungs- und Beschwerdebearbeitung
- Information über und Instrumente zur Beschwerdemeldung
- Mitglied bei „Ombudschaft Jugendhilfe NRW“ als unabhängige externe Beschwerdestelle
- Entwicklung weiterer Verfahren und Prozessabläufe zum Umgang mit Beschwerden (siehe auch Anlage Risikoanalyse)

8. Hilfeplanverfahren

8.1. Aufnahmeverfahren

Auch wenn das Kind von seinen Bezugspersonen nicht ausreichend Sicherheit erfahren hat, kann jede Trennung eines Kindes - vor allem eines jungen Kindes - von seinen Bezugspersonen auf das Kind eine traumatische Wirkung haben.

Deshalb möchten wir eine Aufnahme - auch bei bestehender Dringlichkeit - mit aller Sorgfalt und Behutsamkeit gestalten.

Dazu gehört in der Regel, dass vor einer Aufnahme in die junitKIWI ein Erstgespräch mit den Eltern, den beteiligten Fachkräften des Jugendamtes und ggf. weiteren Beteiligten erfolgt, um die Ausgangssituation von Beginn an verstehen und einordnen zu können. Nur so können wir für das Kind später eine passgenaue Hilfe leisten und es in seiner Entwicklung und seinem Erleben bestmöglich unterstützen.

Darüber hinaus sind die Erwartungen und Ziele sowie die Befürchtungen, die alle Beteiligten mit der Hilfemaßnahme verbinden, miteinander auszutauschen. Diese sollen schließlich in eine gemeinsame Zielformulierung münden. Die Beteiligung des Kindes an diesem Gespräch erfolgt unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes und der Lebenssituation des Kindes sowie der Gesamtumstände.

Mit dem Aufnahmeprozess geben wir den Eltern und dem Kind die Möglichkeit, uns als Einrichtung kennenzulernen. Je mehr es uns gelingt, bereits in der Aufnahmesituation Unsicherheiten und Ängste abzubauen, umso größer ist die Chance, dass die Beteiligten uns später als Helfer erleben und annehmen.

Eine Kontaktanbahnung kann auch dann erfolgen, wenn über eine Aufnahme noch nicht entschieden ist. In diesem Fall wird dies in der Kontaktgestaltung in besonderem Maße berücksichtigt, damit die Situation keine vermeidbaren zusätzlichen Ängste auslöst.

Ein Kennenlernen und eine Kontaktaufnahme vorab können z.B. durch gemeinsame Gespräche oder Besuche in der Wohngruppe erfolgen. Alle Beteiligten können am Gruppenalltag teilnehmen und auch das künftige Zimmer des Kindes sehen. Die Gestaltung des Zimmers (Mitnahme persönlicher Gegenstände, Kleidung, Bilder/ Fotos, Kleinmöbel, u.U. Wandgestaltung) kann mit den Beteiligten besprochen und vorbereitet werden. Um trotz der Umstände das Ankommen zu erleichtern erwartet das Kind am ersten Tag ein „Willkommensgruß“ und es wird nach Möglichkeit das Wunschessen des Kindes zubereitet.

8.2. Hilfeplanung

Hilfeplangespräche (gem. § 36 SGB VIII) werden in der Regel alle drei Monate mit allen am Hilfeprozess beteiligten Erwachsenen geführt. Je nach Situation und Dynamik in der Familie kann der Zeitraum verkürzt werden (z.B. in der Aufnahme- und Ankommenssituation oder bei Planung von Übergängen oder Rückführungen).
Aufgrund der alterstypischen, rasanten Entwicklung der Kinder sollte die Frequenz der Hilfeplanung nicht wesentlich verlängert werden.

Die Kinder nehmen in der Regel nicht oder nur periphär am Hilfeplangespräch teil, da die Themen und der Gesamtrahmen des Gespräches sie oft überfordern. Hier liegt der Fokus eher darauf, dass die wesentlichen Themen transparent sind und Interessen und Bedürfnisse des Kindes ausreichend berücksichtigt werden.

Vor dem Hilfeplangespräch werden die Entwicklung der Familie und die Erreichung der Hilfeziele mit den Eltern und in angemessener Form auch mit den Kindern reflektiert und besprochen. Wichtige Themen und Anliegen können ebenso in der Vorbereitung des Gespräches benannt werden.

Alle Aspekte werden schließlich im Trägerbericht zusammengefasst, der Grundlage des Hilfeplangespräches ist.

Gerne ermöglichen wir den zuständigen Mitarbeiter*innen des Jugendamtes ein Vorgespräch mit dem Kind, um wichtige Anliegen aufzunehmen und die Situation des Kindes einschätzen zu können.

Nachfolgende Themen werden im Hilfeplangespräch transparent besprochen:

- Klärung des Aufnahmehintergrundes
- Berücksichtigung und Integration vorangegangener Hilfen
- Reflexion der bisherigen bzw. Vereinbarung der künftigen Ziele/ Wünsche, Aufträge oder/und Auflagen auf der Grundlage des bisherigen Entwicklungsverlaufs und der aktuellen Situation
- Aushandlung und Bestimmung des spezifischen und individuellen Hilfebedarfs für den jungen Menschen und seine Eltern bzw. Bezugspersonen

Die Ergebnisse der Hilfeplanung werden protokolliert.

8.3. Entlassung

Wenn die Perspektive geklärt ist und eine Entlassung aus der junitKIWI vereinbart ist, intensivieren wir die Familienkontakte zur Rückführung bzw. bahnen Kontakte zu einer Anschlusshilfe an. Ausgehend von ersten, begleiteten Kontakten in der Einrichtung steigert sich die Intensität hin zu Kontakten außerhalb und zu Übernachtungen.

Die konkrete Ausgestaltung der Vorbereitung auf die Entlassung erfolgt in der Hilfeplanung bzw. im Dialog mit den Beteiligten.

9. Die Arbeit mit dem Kind

Wir nehmen jedes Kind mit seinen Fähigkeiten und seiner Einzigartigkeit in den Blick. Trotz aller Konformität eines Gruppensettings versuchen wir Strukturen und Regeln für jedes Kind so weit wie möglich auf die Bedürfnisse des Kindes individuell anzupassen.

Der gleichbleibende Rahmen, Rituale und wiederkehrende Abläufe bieten dem Kind eine größtmögliche Sicherheit.

Die „Erziehung“ und „Arbeit“ mit dem Kind vollzieht sich im Wesentlichen im gemeinsamen Erleben und Gestalten des Alltages. Wir verbringen einen Großteil der Freizeit draußen (auf dem Außengelände der Wohngruppe, auf Spielplätzen, im Wald, Tierpark oder Zoo), um dem Kind vielfältige Bewegungs- und Sinneserfahrungen zu ermöglichen. Therapeutenkontakte oder Arztbesuche schätzen viele Kinder oft, da sie mit exklusiver Einzelzuwendung verbunden sind. Sofern möglich, wird dies auch bewusst genutzt (z.B. in Verbindung mit etwas ´Besonderem`).

Das Kind lernt sich selbst und seine Wirkung im Kontakt mit anderen Kindern kennen. Die Mitarbeiter*innen übernehmen dabei Vorbildfunktion, an denen das Kind sich orientieren kann. Sie versuchen das Verhalten des Kindes zu deuten und seine dahinterliegenden Bedürfnisse wahrzunehmen und angemessen darauf zu reagieren.

Darüber hinaus übernehmen die Mitarbeiter*innen die Funktion, aktuelle Entwicklungsthemen aufzugreifen bzw. anzuregen. Dabei nehmen sie die Dynamik innerhalb der Wohngruppe ebenso wahr wie die aktuelle Lebenssituation des Kindes und die Dynamik innerhalb seiner Familie.

Gerade in Zeiten großer Belastung beim Kind, bei einzelnen Familienangehörigen oder in der Gesamtfamilie, braucht es oftmals Geduld und eine Zeit des Mitgehens und Aushaltens, bis die naheliegenden Themen deutlich werden und bearbeitet werden können.

Für Kinder, die wenig altersangemessene Anregungen und Förderung erfahren haben und auch wenig Möglichkeit hatten, ihre Umwelt zu entdecken, entwickeln wir individuelle Förderangebote. Der Umfang dieser Angebote orientiert sich an der aktuellen Lebens- und Entwicklungssituation des Kindes und wird im Dialog mit der Familie bzw. den beteiligten Fachkräften abgestimmt.

Um die Entwicklungssituation der Kinder, das Interaktions-, Beziehungs- und Bindungsverhalten einschätzen und interpretieren zu können, messen wir einer differenzierten Beobachtung sowie einer sorgfältigen Dokumentation einen besonderen Stellenwert bei. Mit der hohen Betreuungsintensität begegnen wir der Tatsache, dass kleine Kinder vermehrte Unterstützung und Begleitung bei der Alltagsgestaltung benötigen. Dazu zählen z.B. eine Wegbegleitung zum Kindergarten/ zur Schule oder zu Ärzten/ Therapeuten. Darüber hinaus ist oftmals eine enge Begleitung beim Ankleiden, Aufräumen, in der Bett-Geh-Situation u.v.m. notwendig.

9.1. Diagnostisches Fallverstehen

Wir sehen die Diagnosebildung als einen Prozess des diagnostischen Fallverstehens an, die in die Hilfebeziehung integriert ist. Ziel des diagnostischen Fallverstehens ist es, zu einem zielgerichteten und begründeten pädagogischen Handeln zu kommen und eine tragfähige Perspektive für die aufgenommenen Kinder zu entwickeln.

Das diagnostische Fallverstehen wird federführend von der gruppenergänzenden Fachkraft „Familienberatung“ (siehe 6) durchgeführt. Punktuell wird die gruppenergänzende Fachkraft „Heilpädagogik“ beteiligt bzw. kann ein Psychologe der Einrichtung hinzugezogen werden. Die Familienberater*in wertet vorliegende, frühere Berichte aus, führt Gespräche mit den Eltern/ Sorgeberechtigten, beobachtet das Kind u.U. im Alltag der Wohngruppe oder fasst die Beobachtungen der pädagogischen Fachkräfte der Wohngruppe zusammen. Bei spezifischen diagnostischen Fragestellungen wird ein Psychologe der Einrichtung hinzugezogen bzw. im Einzellfall der Kontakt zu externen Psychotherapeut*innen oder Fachärzt*innen aufgenommen.

Ob der Aufenthalt eines Kindes Chance für die weitere Entwicklungsperspektive der Familie wird, hängt u.a. davon ab, ob es den Helfer*innen gelingt, einen Anschluss an die subjektiven Hilfeerwartungen der Eltern und ggf. des Kindes zu finden. Das erfordert zunächst eine grundsätzliche Wertschätzung unterschiedlicher Sichtweisen, Problemdeutungen und Hilfeerwartungen bei den Beteiligten. Erst in einem zweiten Schritt kann ein Aushandlungsprozess geführt werden, der gegebenenfalls mit der Suche und Entwicklung eines „kleinsten gemeinsamen Nenners“ zu einem übereinstimmenden Problemverständnis kommt. In einem dritten Schritt ist es dann möglich, zu sinnstiftenden Handlungsstrategien zu kommen.

Ein hilfe- und prozessorientiertes diagnostisches Vorgehen wird durch die Zusammenführung unterschiedlicher aber gleichwertiger Perspektiven ermöglicht:

- Die aktuellen, subjektiven Wirklichkeitskonstruktionen der Hilfeadressat*innen (Kind und Eltern/ Sorgeberechtigte) werden sorgfältig erfragt, beschrieben und verstanden; Eltern und Kind können offen aussprechen, wie sie ihre Lebenssituation erleben, einschätzen und welche Ziele und Pläne sie für ihre Zukunft haben.
- Der diagnostische Blick richtet sich auf die biographische Entwicklung, die Lebensgeschichte der Familie. Ressourcen und bisherige (Problem-) Lösungsstrategien erhalten dabei dieselbe Aufmerksamkeit wie die Beschreibung kritischer Lebensereignisse.

- Um zu einer umfassenden Einschätzung zu kommen, ist es zudem unerlässlich, die bisherige Hilfegeschichte der Familie zu rekonstruieren und zu bewerten. Im Brennpunkt steht dabei die Beschreibung und Deutung der Beschaffenheit vorangegangener Hilfen, vor allem unter dem Aspekt der Beziehungsqualität und Dynamik zwischen Familie und Hilfesystemen.
- Die gewonnenen Einsichten im diagnostischen Fallverstehen werden zuletzt den Hilfeadressat*innen zur Bewertung vorgelegt. Die Pädagog*innen erhalten darüber eine Rückmeldung, ob bzw. inwieweit sie die Familie, ihren Lebenszusammenhang und Hilfekontext „verstanden“ haben.

Diagnostische Erkenntnisse gewinnen wir weiterhin über folgende methodische Schritte:

- Klärung des Überweisungskontextes und des Auftrages: Wer will was von wem?
- Erstellen eines Genogramms, durch das wir Aufschluss über die Familienstruktur und (mehrgenerationale) interaktionelle Prozesse erhalten
- Rekonstruktion und Bewertung bisheriger Hilfeverläufe
- Systematische Beobachtung, Dokumentation und Reflexion des Verhaltens und Erlebens des Kindes zu sich selbst und anderen Menschen
- Einsatz von Testverfahren im Ermessen der beteiligten Fachkräfte

9.2. Heilpädagogische Förderung

Die heilpädagogische Fachkraft (siehe 6) beginnt zeitnah nach der Aufnahme des Kindes eine erste, ganzheitliche Entwicklungsdiagnostik, damit wir einen Überblick bekommen, wo ggf. weitere Maßnahmen oder Diagnostiken anzusetzen sind. Dazu bündelt sie auch die Erfahrungen und Erkenntnisse der behandelnden (Ergo-) Therapeut*innen, Logopäden oder Erzieher*innen in der Kita. Somit nutzen wir die Überbrückung eventueller Wartezeiten und können weitere Therapien gezielter einleiten.

Das gruppenergänzende Förderangebot ist im Alltag der Wohngruppe verzahnt. Die heilpädagogische Fachkraft ist eng mit den pädagogischen Fachkräften vernetzt. Sie nimmt dazu regelmäßig an Teamsitzungen teil.

Auf der Basis der diagnostischen Erkenntnisse kann sie das Kind in Alltagssituationen wie den Mahlzeiten, beim Spiel oder den Hausaufgaben begleiten. Sie vermittelt dem Kind Techniken und stellt Hilfsmittel zur Verfügung, mit denen es seine Teilhabe im Alltag erweitern und Barrieren überwinden kann. Diese Fördermöglichkeiten stimmt sie mit dem Team der Wohngruppe ab, damit Maßnahmen in den Gruppenalltag integriert und ggf. auch von den Eltern oder externen Therapeuten umgesetzt werden können.

Neben der alltagsintegrierten Förderung gibt es – abhängig vom Bedarf und von den Ressourcen – heilpädagogische Einzel- oder Gruppenangebote. Die heilpädagogische Förderung besteht aus einer heilpädagogischen Spieltherapie und integriert Elemente der Motopädie und Psychomotorik. Der Fokus der Interventionen orientiert sich an den individuellen Bedarfen des Kindes. In den Gruppenangeboten können auch Kinder beider Wohngruppen des Gebäudes teilnehmen.

Dazu kann auch der an die Wohngruppe angegliederte Bewegungsraum genutzt werden, so dass die Wege für das Kind und die Mitarbeiter*innen kurz sind.

Die Berichterstattung der heilpädagogischen Diagnostik und Förderung erfolgt im Zuge der Hilfeplanung im Rahmen des Trägerberichts. Ausführlichere Berichte können ggf. als Zusatzleistung vereinbart werden.

Die integrierte heilpädagogische Förderung in der Wohngruppe schließt eine umfassende Diagnostik und Förderung in einer Frühförderstelle nicht aus.

9.3. Förderung von Selbständigkeit und Autonomie

Die Kinder werden in vielfältigen Bereichen in ihrer Selbständigkeit gefördert.

Aspekte können sein:

- Sicherheit im Straßenverkehr
- Kennenlernen öffentlicher Verkehrsmittel und öffentlicher Einrichtungen
- Umgang mit Alltagstechniken wie Essen mit Besteck, Essen aufgeben oder Getränke eingießen
- Begleitung beim Einkauf
- Beteiligung bei der Zubereitung von Mahlzeiten
- Aussortieren dreckiger Wäsche
- Regelmäßige, eigenständige Körperpflege
- Umgang mit Geld (Taschengeld), sparen auf ein konkretes Ziel
- Unterstützung beim Aufbau und Pflege von Freundschaften, Einladung von Freund*innen, Besuche bei Freund*innen

9.4. Gesundheitsförderung

Uns ist es ein Anliegen, dass die jungen Menschen sich viel bewegen. Die Bewegung – vor allem draußen – ermöglicht vielfältige Sinneserfahrungen und fördert die Motorik. Der Aufenthalt draußen stärkt zudem die Abwehrkräfte.

Bei der Essensplanung achten wir auf eine ausgewogene Ernährung mit ausreichend Obst und Gemüse. Wir ermöglichen den Kindern auch neue Speisen, Lebensmittel und Geschmacksrichtungen kennenzulernen, berücksichtigen aber auch ihre Wünsche und Vorlieben.

Zur gesundheitlichen Fürsorge gehören auch das Trockenwerden, die Anleitung zur Körperhygiene und Zahnpflege, eine angemesse Kleidung oder Sonnenschutz. Wir nehmen die gesundheitlichen Vorsorgetermine (U-Untersuchungen, zahnärztliche Kontrollen, Sehschule, ggf. Hörtest) wahr. Sofern Bedarf besteht, stellen wir das Kind in der Frühförderung zur Diagnostik vor.

9.5. Medienbegleitung

Die Wahrnehmungsverarbeitung bei der Nutzung digitaler Medien ist bei den Kindern alters- und entwicklungsbedingt oft sehr eingeschränkt. Die Kinder „konsumieren“ digitale Medien daher nur in sehr begrenztem Maße.

In der Wohngruppe gibt es eine Spielkonsole und Tablet, die die Kinder ab einem gewissen Alter/ einer gewissen Reife nutzen können.

Die Auswahl von Medien (digitale Spiele, Apps, Hörspiele, Fernsehsendungen etc.) erfolgt unter Berücksichtigung der Inhalte und der FSK-/ USK-Freigaben.

Die Kinder können zu vereinbarten Zeiten fernsehen. Hörspiele können die Kinder in der Regel nach eigenem Ermessen hören.

Die Nutzung von Smartphones erachten wir bei der Zielgruppe als nicht angemessen.

10. Arbeit mit den Eltern

„Ein wichtiges Element der Arbeit stellt die intensive Einbeziehung der Eltern (Sorgeberechtigten), ggf. Familienmitglieder in den Prozess der Unterbringung des jungen Menschen dar. Wir gehen davon aus, dass eine förderliche Arbeit mit dem jungen Menschen am besten durch eine konsequente Einbeziehung der Eltern und/oder der Familienmitglieder in den Hilfeprozess gelingen kann.“ [1]

Im Folgenden ist die Arbeit mit den Eltern beschrieben. Die Angebote können jedoch auch von anderen Familienmitgliedern oder Bezugspersonen (z.B. Großeltern) in Anspruch genommen werden, soweit dies die Entwicklung des Kindes fördert. Im Einzelfall sind Art und

[1] siehe Leistungsbeschreibung Teil A - Träger- und Organisationsebene/ Abschnitt „Christliche Grundausrichtung/ konzeptionelle Grundlagen“. Stand: 02/2023

Umfang der Kontakte zu Familienmitgliedern und weiteren Bezugspersonen abzustimmen, da wir davon ausgehen, dass die elterlichen Ressourcen, die Stärkung der Eltern-Kind-Ebene und die Rückführung in die Ursprungsfamilie im Vordergrund stehen. Auch wenn wir die Interessen der Familienmitglieder ernst nehmen und respektieren, darf das Kind durch ein Zuviel an Besuch nicht überfordert werden.

Mit den Eltern findet ein regelmäßiger Austausch statt, damit sie trotz der räumlichen Distanz vom Alltag ihres Kindes erfahren und an seiner Entwicklung teilhaben können. Austausche können telefonisch oder persönlich in der Einrichtung stattfinden, z.B. zur Vor- oder Nachbereitung von Besuchskontakten innerhalb der Einrichtung und von Beurlaubungen nach Hause oder zum Austausch über die Entwicklung des Kindes bzw. die familiäre Situation. Ebenso können Beratungsgespräche mit Eltern und ggf. dem Kind geführt werden, die situativ entstehen oder vorab vereinbart werden.
Art, Umfang und Frequenz der Austausche hängen von den Möglichkeiten (zeitliche Ressourcen, regionale Erreichbarkeit etc.) und der Bereitschaft der Eltern ab. Wünschenswert ist ein Austausch mindestens ein- oder zweimal pro Woche.

Darüber hinaus können - nach Maßgabe der Hilfeplanung – persönliche Kontakte zwischen Eltern und Kind sowohl innerhalb der Einrichtung, als auch im Haushalt der Eltern, telefonisch oder per Videokonferenz stattfinden. Diese Kontakte können nach Vereinbarung auch von der Fachkraft Familienberatung begleitet werden.
Für alle bedeutsamen Angelegenheiten sollen die Eltern - sofern dies zumutbar und möglich ist - weiter zuständig bleiben. Arztbesuche, Schulgespräche und andere Aufgaben können weiterhin die Eltern, teilweise in Begleitung der Mitarbeiter*innen übernehmen.

Soweit dies die Entwicklung des Kindes nicht beeinträchtigt oder es überfordert, können Eltern nach Absprache am Gruppenalltag teilhaben, um den Kontakt zum Kind aufrecht zu erhalten und den Umgang der Mitarbeiter*innen mit dem Kind beobachten zu können. Dabei können sie auch Alltagssituationen wie Essenssituationen, Freizeitgestaltung, Einkäufe mit dem Kind, Bett-Geh-Situationen o.ä. aktiv übernehmen. Dies kann sowohl situativ entstehen, als auch im Zuge der Förderung elterlicher Kompetenzen gezielt vereinbart werden (z.B. nach Absprache im Beratungsprozess).
Die pädagogischen Fachkräfte sind mit den Eltern/ Sorgeberechtigten fortlaufend zur Häufigkeit und Frequenz der Alltagsbesuche im Gespräch, um den Gruppenablauf für die anderen Kinder und die Gesamtynamik nicht über Gebühr zu strapazieren.

In der Ankommensphase des Kindes können u.U. auch häufigere Alltagsbesuche hilfreich sein, damit das Kind ebenso wie die Eltern die Sicherheit erfahren, dass die Unterbringung nicht mit einem Kontaktverbot verbunden ist. Ein direktes Erleben des Gruppenalltags kann zudem das Vertrauen in die pädagogische Arbeit fördern und langfristig die Zusammenarbeit verbessern. Dabei ist abzuwägen inwieweit die Besuche das Einlassen auf die Gruppensituation und in das neue Umfeld übermäßig einschränken.

Innerhalb des Gebäudes gibt es Übernachtungsmöglichkeiten für Eltern (siehe 11.1). Bis zu zwei Übernachtungen monatlich können im separaten Elternappartment stattfinden, u.U. aber auch auf einer Gästematratze im Zimmer des Kindes. Art und Umfang der Übernachtung können sich durch Auflagen (Gefährdung des Kindeswohls), durch die Bedürfnisse und Entwicklungsphase des Kindes oder durch die jeweilige Gruppensituation bedingen.

10.1. Familienberatung

Die Eltern sollen nach Möglichkeit in ihrer aktuellen Familiensituation Begleitung erfahren, darin kann die Familienberatung (gruppenergänzender Dienst) sie unterstützen (siehe 6, Personal). In der Beratung können Eltern von qualifizierten Berater*innen auch in der Entwicklung und Erreichung ihrer Ziele unterstützt werden. Die Beratung kann in der Regel alle zwei Wochen, max. 90 Minuten pro Sitzung in Anspruch genommen werden. Die Art des Beratungssettings (z.B. Einzelberatung, gemeinsame Elternberatung, Familienberatung) kann individuell abgesprochen werden.

Gleichwohl bleibt es die Verantwortung der Eltern, die erarbeiteten Ziele und Maßnahmen umzusetzen und damit die notwendigen Veränderungen zu gestalten.

Insbesondere wenn es zu einer dauerhaften Trennung zwischen Eltern und Kind kommt, z.B. bei einer Unterbringung in einer Vollzeitpflege, kann die Familie im Rahmen der Familienberatung in dem Prozess begleitet werden, diese Situation zu bewältigen und ihre Rollen neu zu finden. Es ist individuell zu vereinbaren, in welcher Form und Frequenz Besuche zwischen Eltern und Kind in dieser Phase stattfinden.

11. Räumliche Gegebenheiten

11.1. Gebäude, Zimmer und sächliche Ausstattung

Die junitKIWI bewohnt einen Gebäudeflügel in einem zweigeschossigen Haus in unmittelbarer Nähe des Stadtzentrums von Oer-Erkenschwick. Im zweiten Gebäudeflügel ist eine weitere Wohngruppe mit dem gleichen Betreuungskonzept untergebracht. Durch diese Aufteilung können Synergien im pädagogischen Konzept genutzt werden.

Im Erdgeschoss befinden sich das Wohnzimmer und die Küche mit angrenzendem Esszimmer sowie das Dienstzimmer und ein Besprechungsraum. Drei optionale Kinderzimmer (bei einer möglichen Konzeptionsänderung) werden als Funktions- und Abstellräume genutzt. Eines dieser Zimmer ist als Snoezelen-Raum ausgestattet und kann von beiden Wohngruppen des Gebäudes genutzt werden.
Über eine innenliegende Treppe in einem offenen Treppenhaus gelangt man in das Obergeschoss. Dort befinden sich die sechs Kinderzimmer, das Bereitschaftzimmer der Mitarbeiter*innen (mit angrenzendem Bad) sowie die drei Bäder der Kinder, die jeweils mit einer Dusche/ WC bzw. Badewanne/ WC ausgestattet sind. Weiterhin ist das gemeinschaftliche Wohn-/ Spielzimmer im Obergeschoss.

Die Kinder bewohnen jeweils ein Einzelzimmer, das mit einem Bett, einem Kleiderschrank, einem Schreibtisch und Stuhl möbliert ist. Ihr Zimmer können die Kinder individuell gestalten und dekorieren.

Zum Schutz der Privatsphäre und für einen grenzachtenden Umgang sind alle Zimmer der Kinder mit einem Knauf versehen und können nur mit einem Schlüssel von außen geöffnet werden.

Im Verbindungsteil zwischen den beiden Wohngruppen befinden sich Räumlichkeiten, die beiden Wohngruppen zugeordnet sind. Dazu zählen im Erdgeschoss ein Multifunktions-/ Bewegungsraum, der auch für heilpädagogische Angebote genutzt wird. Weiterhin im Obergeschoss ein Besprechungsraum und das Elternappartment mit separatem Bad als Übernachtungsmöglichkeit für Familienangehörige (siehe 10.). Vom Verbindungsteil gibt es jeweils einen direkten Zugang zu den Wohngruppen. Er ist jedoch ebenfalls über einen separaten Zugang von außen zu erreichen.

Das Außengelände wird von beiden Wohngruppen genutzt. Es wird spezifisch für die Bedürfnisse der Altersgruppe gestaltet und ist so eingefriedet, dass ein „Weglaufen“ der Kinder eingeschränkt ist.

11.2. Soziales Umfeld/ Möglichkeiten zur Integration in das Gemeinwesen

Die junitKIWI liegt im Stadtzentrum von Oer-Erkenschwick (31.000 Einwohner). Angrenzend an die junitKIWI befinden sich die Kindertagesstätte stimbergZWERGE des junikum und die Martin-Luther-King-Schule (Teilstandort Oer-Erkenschwick, Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale/ soziale Entwicklung und Sprache).

Geschäfte des täglichen Bedarfs (Discounter, Lebensmittelgeschäfte, Einzelhandel) und die Stadtbücherei sind ebenso fußläufig zu erreichen wie Kinderärzte, Fachärzte und Praxen für Ergotherapie und Logopädie.

Die Vier Grundschulen in Oer-Erkenschwick sind fußläufig oder in wenigen Autominuten erreichbar, ebenso die Oer-Erkenschwicker Kindertageseinrichtungen. Förderschulen befinden sich zudem in den Städten Waltrop (geistige Entwicklung), Castrop-Rauxel und Recklinghausen (Sprache/ Lernen/ emotionale-soziale Entwicklung, geistige Entwicklung), Herten (körperliche Entwicklung).

In Oer-Erkenschwick gibt es verschiedene Vereins- und Freizeitangebote, zu denen bei Bedarf Kontakt hergestellt werden kann.

Eine Bushaltestelle (Von-Waldthausen-Straße) befindet sich in 100 m Entfernung. Die weitere Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist über den Berliner Platz (250 m entfernt) gegeben, von wo aus man in wenigen Minuten zum Hauptbahnhof Recklinghausen gelangt. Auch in die umliegenden Städte Datteln, Waltrop, Castrop-Rauxel und nach Dortmund-Mengede gibt es eine direkte Busverbindung. Von Recklinghausen aus erreicht man die Städte des Kreises Recklinghausen, kommt ins Ruhrgebiet und Münsterland.

12. Organisation und Umfeld

Die junitKIWI ist ein Leistungsangebot der junikum Gesellschaft für Jugendhilfe und Familien | St. Agnes mbH.

Zu den zentralen Steuerungs-, Verwaltungs- und internen Dienstleistungen der Einrichtung gehören z.B.

- Verwaltung, einschließlich Personalverwaltung, Leistungsabrechnung und Controlling
- Immobilien- und Gebäudemanagement
- Technischer Dienst, einschließlich Hausmeisterdienst
- IT-Support/ Kommunikation
- Öffentlichkeitsarbeit
- Personalentwicklung und - gewinnung

13. Beratungs- und Besprechungskultur, Begleitung durch die Leitung

In der Regel trifft sich das Mitarbeiter*innen-Team wöchentlich zur

- Reflexion der Gruppenprozesse
- Abstimmung von Haltung und Interventionen
- Planung der Organisationsabläufe

Übergabegespräche zwischen den jeweiligen Diensten werden mit der monatlichen Dienstplanung festgesetzt; über die mündliche Übergabe hinaus dienen digitale und analoge Dokumentationssysteme zum Austausch und zur Weitergabe wichtiger Informationen.

Die zuständige pädagogische Bereichsleitung des junikum begleitet die Mitarbeiter*innen des Teams in den Arbeitsprozessen und steuert die einrichtungsübergreifenden Zusammenhänge. Dazu nimmt sie mindestens alle drei Wochen an den Teamgesprächen teil.
Ihr obliegt die Dienst- und Fachaufsicht für die Teamleitung der junitKIWI.

In Krisensituationen ist für die Mitarbeiter*innen ein ständiger Fachaustausch durch eine 24-Stunden-Rufbereitschaft gewährleistet.

14. Fortbildung und Supervision/ Coaching

14.1. Fortbildung

Alle pädagogisch Tätigen der Einrichtung nutzen gemeinsame Konferenzen zu einem fachlichen Austausch und nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil, dazu zählen z.B.

- Verpflichtende Fortbildungen für alle Mitarbeiter*innen zum grenzachtenden Umgang nach den Richtlinien der Selbstverpflichtungserklärung der Arbeitsgemeinschaft Erziehungshilfen (AGE) im Bistum Münster
- Fortlaufendes (pädagogisches) hausinternes Schulungsangebot, z.B.
  - einheitliches Deeskalationsmanagement nach ProDeMa®
  - „Systemische Autorität“ nach dem Konzept des Systemischen Instituts für Neue Autorität ®
  - Gesprächsführung/ Systemisches Arbeiten
- Hausinterne Schulungen und Unterweisungen (z.B. Brandschutz, Erste Hilfe, Hygiene, Datenschutz)
- Fortbildung extern

Der Fortbildungsbedarf ist von den individuellen persönlichen und beruflichen Vorerfahrungen der Mitarbeiter*innen und von den jeweiligen pädagogischen-konzeptionellen Herausforderungen in der Wohngruppe abhängig und wird im Gespräch zwischen der Mitarbeiter*in und der direkten Führungskraft besprochen.

14.2. Supervision/ Coaching

Supervision und Coaching sind für uns wesentliche Elemete, um unsere Haltung zu überpüfen und unser Handeln zu reflektieren. Dabei messen wir unser Handeln kontinuierlich an unserem pädagogischen Konzept. Ebenso entwickeln wir unsere Konzeption und unsere Strukturen weiter, damit sie der Haltung des Teams und den Bedarfen und Bedürfnissen der jungen Menschen entsprechen.

Dieser Dialog fördert die Entwicklung einer gemeinsamen Identität und unterstützt daher auch die Teamentwicklung. Der regelmäßige Blick „von außen“ ist uns wichtig, um blinde Flecken zu reduzieren.

Supervision/ Coaching findet in folgenden Settings statt:

- Kontinuierliches Einzel-Coaching der Teamleitung durch die Bereichsleitung, in der Regel alle drei Wochen
  - Coaching der Teamleitung in ihrer Führungsrolle
  - Begleitung der Personalentwicklung
  - Belegungssteuerung und Prozesskontrolle
  - Organisatorisches
- Gruppen-Coaching der Teamleitungen durch die Bereichsleitung, in der Regel monatlich
  - Austausch zu konzeptionellen Themen
  - Beratung fall- oder gruppenbezogener pädagogischer Themen
  - Organisatorisches
- Teamleiter*innen-Intervision
  - Beratung zu Leitungs- und Führungsaufgaben durch einen internen Supervisor
- Monatliche Fallsupervision (außerhalb der Schulferien) durch interne und/oder externe Supervisor*innen mit entsprechender Qualifikation und langjähriger Praxiserfahrung
  - Wir entwickeln unter Berücksichtigung der Lebens- und Hilfebiografie des jungen Menschen und seiner Eltern/ Bezugspersonen ein gemeinsames Fallverstehen. Dazu nutzen wir die uns übermittelten Vorinformationen, unsere Beobachtungen im Alltag und die Erkenntnisse aus Gesprächen und Alltagssituationen.
  - Wir übeprüfen unsere innere Haltung, Resonanzen und/ oder Widerstände in dem „Fall“. Daraus entwickeln wir Ideen und Methoden für unser weiteres Handeln.
  - Wir nutzen die Fach- und Methodenkompetenz der Supervisor*in, um unsere Professionalität weiterzuentwickeln.
  - Insbesondere zur ersten Fallvorstellung sind Mitarbeiter*innen des zuständigen Jugendamtes sowie Kolleg*innen aus evtl. vorausgegangener Hilfen herzlich eingeladen, um ein gemeinsames Fallverstehen zu entwickeln.

  - Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass auch weitere Fachkräfte (z.B. von Trägern von Anschlusshilfen) nach Abstimmung mit allen Beteiligten an der Fallsupervision teilnehmen können.
- Teamsupervision bei Bedarf und nach Vereinbarung

15. Buch- und Aktenführung

In der Leistungsbeschreibung Teil A (Träger und Organisationsebene) sind die Leistungen zur Buch- und Aktenführung ausführlich benannt. Dazu gehören z.B.

- Gehaltsabrechnung
  - Vorbereitende Gehaltsabrechnungsarbeiten
  - Regelmäßige Kontrolle der Abrechnungen
- Finanzbuchhaltung
  - Rollierende Kontierung und Verbuchung von Ein- und Ausgangsbelegen, Bankbewegungen, Umbuchungen im externen und internen Rechnungswesen
  - Anlagenbuchhaltung
  - OPUS-Kontrolle
  - Abstimmung der Kreditoren und Debitoren
  - Kontrolle der Gruppenkassen
  - Jährliche Abschlussprüfung durch einen externen Wirtschaftsprüfer mit Testat
- Leistungsabrechnung
  - Überwachung der Kostenzusagen
  - Monatliche Rechnungsstellung und Verprobung
  - Berechnung und Auszahlung der gruppen-/ systembezogenen Budgets
- Controlling
  - Monatliche Abstimmung und Verprobung der Verbuchungen
  - Monatsabschluss
  - BWA/ GuV
  - Rollierendes Risikomanagement
  - Kalkulation von Sonderentgelten, Projekten etc.

16. Mitgeltende Dokumente

- Leistungsbeschreibung Teil A (Träger und Organisationsebene) und Teil B1 (Regel- und Intensivwohngruppen und Jugendwohnen) zur jeweils gültigen Leistungsvereinbarung
- Schutzkonzept des junikum
- Sexualpädagogische Konzeption des junikum

Anlage: Risikoanalyse zum Betreuungskonzept

Das Team der junitKIWI hat im Herbst 2023 den Prozess zur Risikoanalyse abgeschlossen. Auch wenn Strukturen und Abläufe erhalten bleiben, können sich mit dem Umzug in den Neubau Risiken verschieben. Dies ist zu einem späteren Zeitpunkt zu überprüfen.

Ergänzend zum institutionellen Schutzkonzept beschreiben wir folgend die für die junitKIWI spezifischen Risiken und damit verbundene Maßnahmen.

Risikobereich: Kommunikation, Macht und Abhängigkeit

- Wie wird der Austausch unter den Mitarbeiter*innen gewährleistet?
  Einordnung Risikobewertung: kein Handlungsbedarf
  - Wöchentliche Teamsitzungen
  - Mehrfach-Dienste
  - Austausch per E-Mail
  - Dokumentation
  - Jährliche Mitarbeiter*innen-Gespräche
  - Regelmäßige Austausche und Reflexions- bzw. Anleitungsgespräche
  - Team-/ Fallsupervision
- In welcher Form bestehen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse unter den Mitarbeiter*innen? Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse? Wie beugen Sie vor, dass diese nicht ausgenutzt werden?
  (Aufgrund von Altersunterschieden, hierarchischen Strukturen, aufgrund der Rolle/ Zuständigkeiten, soziale Abhängigkeiten)
  Einordnung Risikobewertung: kein Handlungsbedarf
  - Es existiert eine klare Hierarchie, die als positiv und unterstützend erlebt wird. Gleichzeitig könnte sie mit den falschen Intentionen auch ausgenutzt werden
  - Eine Feedbackkultur im Team, offene Kommunikation, Transparenz und die Beziehungsgestaltung sorgen dafür, dass die Strukturen nicht ausgenutzt werden
  - Vertrauen in die Einrichtungsleitung, dass Leitungspersonen ausgewählt werden, die geeignet und vertrauensvoll sind
  - Ansprechpartner in der Einrichtung, um Beschwerden zu äußern
- Bestehen besondere Gefahrenmomente?
  (z.B. bei kognitiv eingeschränkten Kindern/ Jugendlichen, bestimmten Altersgruppen)
  Einordnung Risikobewertung: bestehendes Risko
  - Gefahrenmomente aufgrund des Alters, der Reife, der Entwicklung und der kognitiven Einschränkung der Kinder; großes Ungleichgewicht in Macht und Informationsvorteil zwischen Kindern und Mitarbeiter*innen
  - Kinder sind in der Versorgung komplett abhängig von den Mitarbeiter*innen, sie sind den ganzen Tag auf die Mitarbeiter*innen angewiesen.
  - Die Mitarbeiter*innen können entscheiden, welche und ob sie Informationen über die Kinder an die Eltern weitergeben.

  Diesen Gefahrenmomenten begegnet das Team mit einer konsequenten partizipativen Grundhaltung und der fortlaufenden Reflexion des Machtgefälles sowie der Kommunikation von Informationen. Den Kindern begegnen die Mitarbeiter*innen dabei mit einer leichten Sprache, ohne Fachbegriffe und der kindgerechten Erklärung pädagogischer Sachverhalte.

  Kinder sind adäquat am Hilfeplan-Prozess (siehe 7.1 und 8.2) beteiligt.

  Doppeldienste ermöglichen die persönliche Reflexion des eigenen Handelns und einen kritischen Vergleich des Handelns der Kolleg*innen untereinander.

Risikobereich: Spezifische Risiken

- Welche Risiken entstehen dadurch, dass die Kinder und deren Angehörige in der Einrichtung übernachten? (z.B. Aufsichtspflicht, Grenzverletzungen)

  Einordnung Risikobewertung: bestehendes Risiko

  - Die Mitarbeiter*innen können bei Übernachtungen nicht kontrollieren, was die Besucher*innen nachts machen und wie die Kinder der Gruppe zu ihnen in den Kontakt gehen
  - Es dürfen nur Eltern in der Gruppe übernachten, bei denen die Mitarbeiter*innen es ihnen auch zutrauen.
  - Trotz einer direkten räumlichen Nähe zu den Zimmern der Kinder können die Mitarbeiter*innen die nächtliche Aktivität der Kinder nicht kontrollieren.

  Diesem Risiko begegnen die Mitarbeiter*innen durch klar formulierte und kommunizierte Erwartungen an die Übernachtungsgäste. Die Übernachtung von Eltern im System setzt einen längeren Prozess des gegenseitigen Kennenlernens und des Beziehungs-/ Vertrauensaufbaus voraus. Dies kann bspw. über vorgeschaltete Tages-Besuchskontakte erfolgen. Den Eltern werden die Abläufe und spezifischen Anforderungen der Gruppe sowie der jüngeren Kinder erläutert.

- Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen? Können sie davon welche durch entsprechende Maßnahmen minimieren?

  Einordnung Risikobewertung: zur Zeit sind keine baulich bedingten Risiken erkennbar

- Wie wird die Privatsphäre der Schutzbefohlenen geschützt?

  Einordnung Risikobewertung: bestehendes Risiko

  - Die Türen der Kinderzimmer haben einen Knauf und könnten geschlossen werden. Aufgrund des Alters der Kinder lassen die Kinder die Türen immer offen und wollen das auch so.
  - Wiederkehrendes Thema ist die Achtung der Privatsphäre durch die Kinder untereinander, zum Beispiel bei Nutzung der Toiletten und Duschen.
  - Durchgängige Begleitung und Moderation der Interaktionen durch die Mitarbeiter*innen, Benennung und Thematisierung des Themas durch die Mitarbeiter*innen in Alltagssituationen.

Risikobereich: Ansprechpersonen/ -strukturen und deren Wirkung

- Wie erleben Kinder und Jugendliche unsere Einrichtung, Organisation, Gruppe? Wie erleben sie uns als Mitarbeiter*innen?

  Einordnung Risikobewertung: Kein Handlungsbedarf

  - Kinder erleben Mitarbeiter*innen als konstante Beziehungs- und Ansprechpersonen, als verlässlich und als Sicherheit. Bei ihnen können alle Themen angesprochen werden. Durch die Zahl der Mitarbeiter*innen können die Kinder ihre Ansprechpersonen frei wählen.
  - Die junitKIWI ist für die Kinder ein fröhlicher Ort der Sicherheit.

- An welche Vertrauenspersonen würden die Kinder und Jugendlichen Ihrer Gruppe sich bei Grenzverletzungen wenden? Insbesondere, wenn es Grenzverletzungen durch Mitarbeiter*innen aus dem Team gibt?

  Einordnung Risikobewertung: Kein Handlungsbedarf

  - Siehe zuvor
  - Vertrauenspersonen können Erzieher*innen im Kindergarten, Lehrer*innen, Therapeut*innen oder Eltern sein. Beschwerdemanager der Einrichtung außerhalb der Wohngruppe zu denen sie ansonsten keine Beziehung haben, stellen für die Kinder in dieser Gruppe eher keine Option dar.

- Wie werden die Bewohner*innen (und deren Angehörige) über das Beschwerdesystem informiert?

  Einordnung Risikobewertung: Kein Handlungsbedarf

  - Informationen können überwiegend über das persönliche Gespräch transportiert werden. Aufklärung über Rechte und Beschwerdesysteme geschieht in der thematischen Arbeit und im konkreten Beispiel in der Situation (z.B. „gute/ schlechte“ Gefühle, Stop-Regeln, „Du darfst dir eine Ansprechperson aussuchen!“)
  - Eltern/ Angehörige werden im Aufnahmeprozess bzw. anlassbezogen informiert

Risikobereich: Strukturen bei kritischen Situationen

- Sind die Organisations-, Ablauf- und Entscheidungsstrukturen allen bekannt?

  Einordnung Risikobewertung: Kein Handlungsbedarf

  - Verfahrensabläufe sind transparent und beschrieben
  - Es gibt eine Übersicht „Wer ist wann zu informieren?“ in der Einrichtung, die am Arbeitsplatz ausliegt
  - Rufbereitschaft 24/7
  - Mitarbeiter*innen fühlen sich handlungssicher

  a) Mitarbeiter*innen

     Einordnung Risikobewertung: Kein Handlungsbedarf

     - Siehe oben

  b) Kinder

     Einordnung Risikobewertung: bestehendes Risiko

     - Deutliche Einschränkungen auf der Ebene der Kinder aufgrund des Alters und der kognitiven Fähigkeiten
     - Einüben von Notfalloptionen, wie die Kinder sich Hilfe holen können (analog Brandschutzübung)
     - Ansprechpartner in der Gruppe sind vielfältig und bekannt, Vertrauen ist vorhanden

  c) Eltern

     Einordnung Risikobewertung: Kein Handlungsbedarf

     - Verfahrenswege für Beschwerden sind bekannt und werden fortlaufend thematisiert

- Wissen alle Mitarbeiter*innen, wofür sie zuständig sind, wie die Abläufe sind und an wen sie sich wenden können und müssen, wenn Schwierigkeiten/ kritische Situationen/ Grenzverletzungen auftauchen? Wie wird dieses Wissen insbesondere neuen Kolleg*innen vermittelt?

  Einordnung Risikobewertung: Kein Handlungsbedarf

  - Einarbeitungskonzept
  - Schulungen
  - Anleitung und Austausche
  - Wege sind den Mitarbeiter*innen bekannt

Risikobereich: Leitung und Führung

- Wie beschreiben Sie den Führungsstil und die (demokratische) Führungsstruktur und den Umgang mit Macht und Einfluss? Sind die Entscheidungsstrukturen und Hierarchien für alle transparent oder gibt es parallel heimliche Hierarchien?

  Einordnung Risikobewertung: Kein Handlungsbedarf

  - Entscheidungen und Strukturen sind bekannt und transparent

- Übernimmt die Leitung ihre Verantwortung? (Wie) Interveniert sie, wenn sie über Fehlverhalten informiert wird? Hat der Schutz der Mädchen und Jungen Priorität vor der Fürsorge gegenüber den Mitarbeiter*innen bzw. wie erfolgt eine Abwägung?
  Einordnung Risikobewertung: Kein Handlungsbedarf
  - Verantwortung wird übernommen
  - Der Schutz der Kinder hat immer Priorität
- Gibt es einen Umgang mit den Mitarbeiter*innen, der Fürsorge und Kontrolle gleichermaßen gewährleistet?
  Einordnung Risikobewertung: Kein Handlungsbedarf
  - Mitarbeiter*innen erleben ein hohes Maß an Vertrauen und Fürsorge
  - Haltung und Strukturen beinhalten Kontrollmechanismen (z.B. Protokolle bei körperlichen Interventionen, siehe 7.1)
  - Es wird eine gute Balance erlebt zwischen Fürsorge und Kontrolle

Risikobereich: Teamkultur

- Gibt es eine offene Kommunikations- und vor allem Streitkultur in Ihrem Team?
  Einordnung Risikobewertung: Kein Handlungsbedarf/ kontinuierliche Achtsamkeit
  - Die Teamsupervision trägt einen großen Teil zur Entwicklung und zum Ausbau einer wertschätzenden Streitkultur bei. Gleichzeitig ist es ein fortlaufender Prozess und darf nicht aus dem Blick verloren gehen, daher besteht fortlaufend Handlungsbedarf.
  - Der Blick von außen, u.a. durch die Begleitung der Bereichsleitung, ist hilfreich und wichtig.
  - Feedback wird als Gewinn und Möglichkeit zur Weiterentwicklung erlebt.
- Welche Fehlerkultur gibt es? Werden Fehler als Möglichkeit, etwas zu lernen und zu verbessern wahrgenommen?
  Einordnung Risikobewertung: Kein Handlungsbedarf
  - Feedback im Alltag ist immer möglich und erwünscht.
- Welche Bedingungen, Strukturen oder Arbeitsabläufe könnten aus Tätersicht bei der Planung und Umsetzung von Taten genutzt werden?
  Einordnung Risikobewertung: Kein Handlungsbedarf/ kontinuierliche Achtsamkeit
  - Generell die Nachtdienste, Hygienesituationen (Windeln wechseln, Baden/ Duschen, 1:1-Situationen)
  - Eine Kultur der Achtsamkeit und Wachsamkeit sowie die etablierten Strukturen im Tagesablauf wirken dagegen.
- Wie bekommen Sie mit, wie Ihre Kolleg*innen arbeiten? Insbesondere, wenn sie sich unangemessen verhalten?
  Einordnung Risikobewertung: Kein Handlungsbedarf
  - Immer Dienste mit mehreren Personen (mit Ausnahme der Nachtdienste, hier werden nur die Randzeiten zu zweit gestaltet)
  - Direkte Rückmeldung an die Kolleg*innen
- Wie würde dies dann für die betroffene Kolleg*in bzw. das Team transparent?
  Einordnung Risikobewertung: Kein Handlungsbedarf
  - Direkte Rückmeldung, Kommunikation im Team, Rücksprache mit der Bereichsleitung

Risikobereich: Information und Kommunikation

- Wer ist/ wie wird darüber informiert, wer in der Einrichtung welche Aufgaben im Bereich Schutz/ Intervention hinsichtlich Grenzverletzungen übernimmt?

Einordnung Risikobewertung: Kein Handlungsbedarf

- Ansprechpartner*innen sind bekannt; Vermittlung über Schulungen, Formulare, Verfahrensabläufe, Organigramm, Einarbeitung etc.

- Wie ist die Kommunikation mit Erziehungsberechtigten bzw. anderen Betreuungspersonen organisiert?
  Einordnung Risikobewertung: Kein Handlungsbedarf
  - Fortlaufende Kommunikation: 1:1 Gespräche, Austausche, Telefonate, Video-Calls, HPG-Vorbereitungen, HPGs, Reflexionen von Besuchskontakten etc.

- Welche Kommunikationswege bestehen in der Organisation, sind sie transparent oder leicht manipulierbar?
  Einordnung Risikobewertung: Kein Handlungsbedarf
  - Die Konferenzstruktur ist klar und einheitlich; das Team fühlt sich gut informiert. Kommunikation über E-Mails, über Teamleitung, Bereichsleitung oder Mitarbeiter*innen-Vertretung.

Risikobereich: Werte und Verhaltensnormen

- Gibt es für den Umgang mit Kindern/ Jugendlichen einen Verhaltenskodex in Ihrem Team? Wie/ wo ist dieser dokumentiert? Sind alle Mitarbeiter*innen, Kinder, Eltern darüber informiert?
  Einordnung Risikobewertung: Handlungsbedarf
  - Der Verhaltenskodex wurde in den SVE-Schulungen erarbeitet; eine Vertiefung oder Anpassung wird spezifisch für das Team der junitKIWI bis Sommer 2024 erfolgen

- Ist das sexualpädagogische Konzept allen Mitarbeiter*innen im Team bekannt? Wie spezifizieren Sie dieses für Ihre Gruppe/ für jedes Kind und das alltägliche Handeln?
  Einordnung Risikobewertung: Handlungsbedarf
  - Das sexualpädagogische Konzept ist bekannt, jedoch die Umsetzung derzeit nicht für jedes Kind spezifiziert. Dies muss nachgeholt werden.
  - Hilfreich wäre eine (erneute) personenbezogene feste Verantwortungsübernahme dieses Bereichs
  - Die Teamleitung wird die Verantwortung für die Umsetzung des sexualpädagogischen Konzepts übernehmen und bis Ende 2024 Strukturen für die fortlaufende Berücksichtigung in der individuellen Erziehungsplanung des Kindes entwickeln

- Sind die Haltung und Maßnahmen zur Beteiligung der Kinder allen Mitarbeiter*innen im Team bekannt? Welche Herausforderungen ergeben sich daraus im Team (z.B. für die Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen)?
  Einordnung Risikobewertung: Kein Handlungsbedarf
  - Das Team verfügt über eine abgestimmte Haltung zur Beteiligung der Kinder und tauscht sich in den Teamsitzungen fortlaufend dazu aus. Möglichkeiten der Autonomie der Kinder und Anpassung der Regeln und Strukturen werden immer wieder neu angepasst.
  - Neue Mitarbeiter*innen werden in Personalgesprächen in die Kultur eingearbeitet sowie im Erleben im Dienstalltag (fast ausschließlich mindestens eine Doppelbesetzung, dadurch hohe Transparenz)

- Gibt es konkrete Handlungsanweisungen für die Mitarbeiter*innen darüber, was im pädagogischen Umgang erlaubt ist und was nicht?
  (z.B.: Dürfen Kinder mit nach Hause genommen werden? Wie wird mit Körperkontakt und Berührungen umgegangen? Wie ist die Privatsphäre der Mädchen und Jungen und der Mitarbeiter*innen definiert? Werden Räume abgeschlossen, wenn eine Mitarbeiter*in allein mit Kindern ist? Gibt

es Bevorzugungen und Benachteiligungen von Einzelnen? Welche Arten von Geheimnissen sind erlaubt, was müssen alle wissen? Welche Sanktionen und Strafen sind legitim, welche unangemessen? Wird sexualisierte Sprache toleriert?)

Einordnung Risikobewertung: Kein Handlungsbedarf

- Teil der Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen sowie der Schulungen zum grenzachtenden Umgang und Dienstanweisung zur „professionellen Distanz"; darüber auch Transport ins Teams und fortlaufende Reflexion

- Gibt es bereits Präventionsansätze, die in Ihrer täglichen Arbeit verankert sind? (z.B. Kinder stark machen)

  Einordnung Risikobewertung: Kein Handlungsbedarf

  - Es gibt keine festgeschriebenen Präventionsansätze. Jedoch ist die Stärkung von Selbstvertrauen und individuellen Kompetenzen ein fester Bestandteil der Alltagspädagogik sowie der Erziehungsplanungen der Kinder.